

YOC AG

JAHRESABSCHLUSS 2021

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER YOC AG

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Allgemeine Angaben

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben und Erläuterungen

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

IMPRESSUM

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER YOC AG

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2021 nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt sowie den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit laufend überwacht.

Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zu Risikoversorge und Compliance.

Der Aufsichtsrat hat ebenfalls überwacht, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands pflichtgemäß mit der Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens, dem Geschäftsverlauf, der beabsichtigten Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagementsystem und dem internen Kontrollsystem befasst.

In Bezug auf Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder geltender Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung der unterbreiteten Unterlagen und nach eingehender Erörterung seine Zustimmung erteilt.

Neben zahlreichen Sachthemen, zustimmungspflichtigen Maßnahmen und der Geschäftsentwicklung wurden im Geschäftsjahr 2021 grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Produktstrategie, der Finanzierung, der Entwicklung des internationalen Geschäftes sowie Personalentscheidungen ausführlich beraten.

Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Themen wurden gleichermaßen behandelt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen wie folgt zusammen: Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff. Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

Ausschüsse

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt. Im Geschäftsjahr 2021 gab es insgesamt drei Sitzungen des Prüfungsausschusses, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss nach IFRS, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Einzelabschluss nach HGB.

Im Geschäftsjahr 2021 sind hierzu insbesondere Fragen zum Rechnungswesen und zur Finanzberichterstattung der YOC AG behandelt worden, wie dies aufgrund gesetzlicher Regelungen, des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen sind.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratstätigkeit

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Zudem wurden telefonische sowie schriftliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand der YOC AG kontinuierlich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßig Informations- und Beratungsgespräche.

Der Aufsichtsrat machte ebenfalls regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, sich ohne Anwesenheit des Vorstands zu besprechen und zu tagen.

In allen Präsenzsitzungen und bei den sonstigen Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2021 war der Aufsichtsrat jederzeit beschlussfähig und vollzählig. Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Geschäftsjahr 2021 nicht auf und wurden auch von den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht mitgeteilt.

Vorrangige Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat wirtschaftlichen und strategischen Aspekten wie der Geschäftsentwicklung aller Standorte der Gesellschaft und dabei vor allem auch den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und hiergegen eingeleiteten Maßnahmen, der Produktentwicklung, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zum Anbieter für Werbetechnologie – in diesem Kontext vornehmlich der Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Handelsplattform VIS.X® – , der Wirtschafts- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft sowie der Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsarbeit.

Sitzungen des Aufsichtsrats

- Im Rahmen der **Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2021** befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit den vorläufigen Zahlen sowie der Unternehmensentwicklung im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020 sowie der erwarteten Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung im ersten Halbjahr 2021.
- Die **Sitzung am 20. April 2021** wurde hauptsächlich dem Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2020 gewidmet. Der Aufsichtsrat billigte diese im Rahmen der Sitzung mit entsprechendem Beschluss. Weitere Tagesordnungspunkte waren die erwartete Geschäftsentwicklung des laufenden ersten Halbjahres 2021 sowie die Produkt- und Technologieentwicklung.

- In der **Sitzung vom 01. Juli 2021** standen die erwartete Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 sowie der Entwicklungsstand im Technologie- und Produktbereich im Fokus. Des Weiteren berichtete der Vorstand über die Einführung eines Objectives and Key Results (OKR) Systems und wie sich dieses auf die Strategie der YOC AG auswirken werden.
- In der **Sitzung vom 10. September 2021** wurden die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sowie eine erste Grobplanung für das Geschäftsjahr 2022 diskutiert. Neben der Diskussion über den aktuellen Fortschritt der YOC-eigenen Supply Side-Plattform VIS.X® stand die Betrachtung der Umsatz- und Marktanteil in der D-A-CH Region im Fokus dieser Sitzung.
- Am **16. Dezember 2021** fand die **120. Sitzung des Aufsichtsrats der YOC AG** statt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Wirtschaftsplan sowie der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2022. Neben der Diskussion über den aktuellen Fortschritt der YOC-eigenen Supply Side-Plattform VIS.X®, stand der Ausblick der technologischen Roadmap im Entwicklungsbereich im Fokus dieser Aufsichtsratssitzung.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 zahlreiche **Beschlüsse**: Unter anderen am 25. Februar 2021 zum Deutschen Corporate Governance Kodex, am 13. Mai 2021 die Beschlussfassung zur Einführung eines Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder sowie am 16. Dezember 2021 zu den Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers ab dem 01. Januar 2022 (Pre-Approval-Policy). Die Beschlussfassung zur Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 und den zu unterbreitenden Beschlussvorschlägen erfolgte am 13. Mai 2021.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 sowie der ab dem 20. März 2020 geltenden neuen Fassung vom 16. Dezember 2019 beschäftigt. In diesem Zusammenhang überprüfte der Aufsichtsrat die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2022 ihre gemeinsame Entsprechenserklärung erneuert. Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend.

Die Entsprechenserklärung mit Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von Kodex-Empfehlungen befindet sich als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht. Zudem wurde die Entsprechenserklärung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der YOC AG können Sie der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht entnehmen.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 stand insbesondere die Weiterbildung hinsichtlich der Neuerungen durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) im Fokus.

Darüber hinaus wurden die Aufsichtsratsmitglieder über kapitalmarktrechtliche Pflichten und aktuelle Themen wie die Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf geschult.

Bei etwaigen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat wird die Gesellschaft die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021

Der durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und Jahres- und Konzernabschluss jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorstehenden Unterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung am 20. April 2022 umfassend geprüft und erörtert.

Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer ging auch auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor.

Den Bericht des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer nach seiner eigenen Prüfung an.

Der Aufsichtsrat stimmte weiterhin mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der YOC AG und der YOC-Gruppe überein.

Da das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen ergab, billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021.

Der Jahresabschluss der YOC AG ist damit festgestellt.

Dank an den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der YOC AG und aller Konzerngesellschaften für ihren hohen Einsatz im zurückliegenden pandemiebedingt herausfordernden Geschäftsjahr 2021.

Berlin, im April 2022



gez. Dr. Nikolaus Breuel

Vorsitzender des Aufsichtsrats der YOC AG

JAHRESABSCHLUSS DER YOC AG

BILANZ [IN EURO], YOC AG, BERLIN		31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA			
A. Anlagevermögen		1.252.548,62	965.212,23
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.030.426,79	784.255,05
1. Selbst geschaffene Software		580.311,38	342.633,30
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software		450.115,41	441.621,75
II. Sachanlagen		125.566,07	84.401,42
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		125.566,07	84.401,42
III. Finanzanlagen		96.555,76	96.555,76
1. Anteile an verbundene Unternehmen		96.555,76	96.555,76
B. Umlaufvermögen		5.442.101,24	4.553.600,57
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.714.024,53	4.433.204,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.072.018,67	1.972.682,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.586.098,06	2.380.404,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände		55.907,80	80.117,90
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		728.076,71	120.396,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		66.550,44	52.607,03
D. Aktive latente Steuern		259.403,97	0,00
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.692.223,39	4.753.436,93
Summe Aktiva		8.712.827,66	10.324.856,76
		31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA			
A. Eigenkapital		0,00	0,00
I. Gezeichnetes Kapital		3.476.478,00	3.288.978,00
1. Gezeichnetes Kapital		3.476.478,00	3.292.978,00
2. Eigene Aktien		0,00	-4.000,00
II. Kapitalrücklage		23.170.559,87	22.032.108,20
III. Bilanzverlust		-28.339.261,26	-30.074.523,13
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.692.223,39	4.753.436,93
B. Rückstellungen		556.410,96	688.897,88
Sonstige Rückstellungen		556.410,96	688.897,88
C. Verbindlichkeiten		8.156.416,70	9.635.958,88
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		700.000,00	975.000,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		726.686,34	548.572,24
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.472.124,33	6.676.829,10
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		257.606,03	72.054,31
davon aus Steuern EUR 151.340,1 (Vj. TEUR 28)			
V. Wandelanleihen		0,00	1.363.503,23
Summe Passiva		8.712.827,66	10.324.856,76

JAHRESABSCHLUSS DER YOC AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG [IN EURO], YOC AG, BERLIN	GESCHÄFTSJAHR	GESCHÄFTSJAHR
	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
1. Umsatzerlöse	9.807.019,12	10.131.977,15
2. Aktivierte Eigenleistungen	276.465,24	190.072,87
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.161.248,75	818.658,17
4. Gesamtleistung	11.244.733,11	11.140.708,19
5. Materialaufwand (davon Aufwendungen für bezogene Leistungen)	8.408.904,35 8.408.904,35	8.430.199,60 8.430.199,60
6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, (davon für Altersversorgung EUR 728,04 (Vj. TEUR 1))	2.178.505,77 1.859.970,43 318.535,34	1.750.457,40 1.439.119,80 311.337,60
7a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	282.282,53	196.212,46
7b. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	613.705,01
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung EUR 86.654,42 (Vj. TEUR 120))	1.522.798,43	1.292.122,49
9. Erträge aus Beteiligungen	663.326,67	309.024,52
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	2.316.415,51	1.092.474,95
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	535.001,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen)	356.126,31 252.500,00	443.693,14 262.543,06
13. Ergebnis vor Steuern	1.475.857,90	-719.183,44
14. Latenter Steuerertrag	259.403,97	0,00
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.735.261,87	-719.183,44
16. Verlustvortrag	-30.074.523,13	-29.355.339,69
17. Bilanzverlust	-28.339.261,26	-30.074.523,13

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Allgemeine Angaben

Die YOC AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Die Gesellschaft hat nach § 290 HGB die Pflicht, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie hat diesen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen des § 315e HGB aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt. In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst, diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert ausgewiesen. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft mit Sitz in Berlin ist beim Amtsgericht in Charlottenburg unter der Nummer HRB 77285 B unter der Firma YOC AG eingetragen. Zwischen der YOC AG und der Tochtergesellschaft YOC Mobile Advertising GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Die YOC AG hat im April 2022 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen. Damit verfügt der YOC-Konzern auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der YOC AG wurde unter den maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt, welche im Vergleich zum Vorjahr bis auf Anpassungen der internen Leistungsverrechnung unverändert bleiben. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Der Jahresabschluss der YOC AG vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Vom Aktivierungswahlrecht bezüglich selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen drei und acht Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei bis acht Jahren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 bis EUR 800 im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten nach § 255 Abs. 1 HGB angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert. Ausleihungen in Fremdwährung werden zum Stichtag mit dem entsprechenden Devisenmittelkurs umgerechnet und maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten angepasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Termin darstellen.

Rückstellungen enthalten alle absehbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern erforderlich, mit dem von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Die für die Bewertung der latenten Steuern verwendete Ertragsteuer beträgt 30,38 % (2020: 30,41 %) und bezieht sich auf die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Für den sich insgesamt ergebenden **Aktivüberhang latenter Steuern** wird von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Zur Ermittlung aktiver latenter Steuern der YOC AG wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 abweichend zum § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB aufgrund kaufmännischer Vorsicht jedoch lediglich die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** werden bei der Entstehung zum aktuellen Tageskurs erfasst. Beim Ausgleich entstehende Abweichungen werden als Kursdifferenzen ausgebucht. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Umlaufvermögen in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst.

Die Erfassung von **Umsatzerlösen** erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung beziehungsweise zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Kunden. Externe Umsatzerlöse resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform VIS.X® sowie weiterer Technologieplattformen.

Der **Umsatz mit verbundenen Unternehmen** beinhaltet die Weiterbelastung von Kosten auf der Basis der Funktion als Holdinggesellschaft gegenüber ihren Tochtergesellschaften für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie weitere operative Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Anpassungen der internen Leistungsverrechnungen für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X®. Im Ergebnis führt dies zu geringeren internen Umsatzerlösen sowie internen Materialaufwendungen in selbiger Höhe. Hieraus resultierten keine Auswirkungen auf das Jahresüberschuss der YOC AG.

Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung berücksichtigt beziehungsweise entsprechend ihrer wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

a. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt und ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in den **entgeltlichen Erwerb von Software** in Höhe von insgesamt TEUR 118,0 (2020: TEUR 220,3).

Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von **selbst geschaffener Software** in Höhe von TEUR 372,4 (2020: TEUR 190,1) zur Funktionserweiterung der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung des VIS.X® Software Development Kit (SDK). Davon entfallen TEUR 276,5 TEUR (2020: TEUR 190,1) auf aktivierte Eigenleistungen sowie im Rahmen von Nearshoring weitere TEUR 95,9 (2020: TEUR 0,0). Die Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2021 betrugen TEUR 423,5 (2020: TEUR 255,3).

Die **Investitionen in das Sachanlagevermögen** des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von TEUR 80,5 (2020: TEUR 22,0) wurden für die Erweiterung und Erneuerung der technischen und administrativen Infrastruktur getätigt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 96,6 (2020: TEUR 96,6) und stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Unternehmen	Anschaffungsdatum	Anteil	Gesellschafts-Kapital (in EUR)	Eigenkapital per 31.12.2021 (in EUR)	Jahresüberschuss (in EUR)
YOC Mobile Advertising GmbH, Berlin Deutschland	11.03.2009	100 %	38.001,96	37.546,39	0,00*
YOC Central Eastern Europe GmbH, Wien Österreich	01.06.2009	100 %	35.000,00	710.712,20	675.712,05
YOC Poland Sp. z o.o. Warschau, Polen	04.04.2019	100 %	23.553,80	-229.338,70	41.636,64**

* Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags an die YOC AG abgeführt

** Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 PLN = 0,22073 EUR

b. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<1 Jahr	Gesamt
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.072,0 (1.972,7)	2.072,0 (1.972,7)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.586,1 (2.380,4)	2.586,1 (2.380,4)
Sonstige Vermögensgegenstände	55,9 (80,1)	55,9 (80,1)
Gesamte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.714,0	4.714,0
<i>(Vorjahreswerte in Klammern)</i>	(4.433,2)	(4.433,2)

Unverändert zum Vorjahr existieren keine **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen valutierten zum 31. Dezember 2021 in einer Höhe von TEUR 2.072,0 (2020: TEUR 1.972,7).

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von insgesamt TEUR 2.586,1 (2020: TEUR 2.380,4) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 148,1 (2020: TEUR 1.211,9), sonstige Forderungen aus Darlehensgewährung sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von weiteren TEUR 121,6 (2020: TEUR 76,0) enthalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 sind zusätzlich Forderungen aus Ergebnisabführungen der YOC Mobile Advertising GmbH in Höhe von TEUR 2.316,4 (2020: TEUR 1.092,5) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 55,9 (2020: TEUR 80,1) enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen geleistete Kautionen sowie Forderungen gegen Finanzbehörden.

c. Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände in Höhe von insgesamt TEUR 728,1 (2020: TEUR 120,4). Zum 31. Dezember 2021 waren keine liquiden Mittel als Sicherheit begeben worden.

d. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 66,6 (2020: TEUR 52,6) sind Abgrenzungen für Jahreslizenzen, unter anderem für Softwarelösungen, Jahresbeiträge und -gebühren für Versicherungen sowie für die Aktienbetreuung (Designated Sponsoring) enthalten.

e. Aktive latente Steuern

Die **aktiven latenten Steuern** in Höhe von TEUR 259,4 (2020: TEUR 0) umfassen die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für das Geschäftsjahr 2022.

f. Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	3.476,5	3.293,0
Eigene Aktien	0,0	-4,0
Kapitalrücklage	23.170,5	22.032,1
Bilanzverlust	-28.339,2	-30.074,5
	-1.692,2	-4.753,4
Davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	1.692,2	4.753,4
	0,0	0,0

Im Jahr 2018 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag in Höhe von Mio. EUR 1,56 mit einer vierjährigen Laufzeit ausgegeben. Diese waren in maximal 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar. Im März 2021 hatte die Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest SA) die Wandlung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von Mio. EUR 1,5 in insgesamt 187.500 Stückaktien der YOC AG erklärt.

Diese 183.500 Stückaktien hat die YOC AG unter Hinzunahme von weiteren 4.000 im **eigenen Bestand gehaltenen YOC-Aktien** an die Eiffel Investment Group SAS übertragen. Infolgedessen erhöhte sich das **Gezeichnete Kapital** auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Durch den **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 1.735,3 (2020: TEUR -719,2) verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2021 entsprechend auf TEUR 28.339,2 (2020: TEUR 30.074,5).

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das **gezeichnete Kapital** der YOC AG EUR 3.476.478 und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der YOC AG besteht ein **Genehmigtes Kapital** 2021/I. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.738.239 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, wurde der Vorstand und Aufsichtsrat, die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") und ein neues **bedingtes Kapital** (Bedingtes Kapital 2020/I) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal EUR 1.000.000,00 („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Aktionärsstruktur

Entsprechend der durch die Aktionäre der YOC AG erfolgten gesetzlichen Stimmrechtsanzeigen wurde der **Aktienbesitz** zum 31. Dezember 2021 wie folgt gehalten:

	Anteil
Vorstand*	18,89 %
Aufsichtsrat	1,66 %
Dr. Kyra Heiss	10,25 %
Peter Zühlsdorff	8,87 %
Eiffel Investment Group SAS	5,39 %
Karl-J. Kraus	5,15 %
Euroweb Beteiligung GmbH	4,74 %
Dr. Martin Steinmeyer	3,97 %
Free float	41,08 %
Gesamte Anzahl Aktien	100,00 %

**Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.*

g. Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Ausstehende Eingangsrechnungen	207,2	150,9
Personal	159,9	327,2
Jahres- und Abschlussprüfungskosten	77,9	105,7
Aufsichtsratsvergütung	47,8	49,3
Archivierung	46,0	48,8
Zinsen	12,7	0,0
Steuern	4,9	7,0
Gesamte Rückstellungen	556,4	688,9

In den **Personalarückstellungen** sind Verpflichtungen aus Boni, Provisionen und Prämien in Höhe von TEUR 134,2 (2020: TEUR 109,5) sowie für Urlaub in Höhe von TEUR 25,7 (2020: TEUR 37,7) enthalten. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die im Geschäftsjahr 2021 vorgenommene Tilgung von Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand der Gesellschaft in Höhe von TEUR 180,0 zurückzuführen.

Unter der Position **Ausstehende Eingangsrechnungen** sind im Geschäftsjahr 2021 verursachte Aufwendungen ausgewiesen, für die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Rechnungen vorlagen.

h. Verbindlichkeiten

	Mit einer Restlaufzeit von			
	<1 Jahr	1-5 Jahren	>5 Jahren	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wandelanleihen	0,0 (0,0)	0,0 (1.363,5)	0,0 (0,0)	0,0 (1.363,5)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	700,0 (275,0)	0,0 (700,0)	0,0 (0,0)	700,0 (975,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	726,7 (548,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	726,7 (548,6)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.422,1 (1.426,8)	5.050,0 (5.250,0)	0,0 (0,0)	6.472,1 (6.676,8)
Sonstige Verbindlichkeiten	257,6 (72,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	257,6 (72,1)
Gesamte Verbindlichkeiten	3.106,4	5.050,0	0,0	8.156,4
<i>(Vorjahreswerte in Klammern)</i>	(2.322,5)	(7.313,5)	(0,0)	(9.636,0)

Im Jahr 2018 wurden **Wandelschuldverschreibungen** im Gesamtnennbetrag in Höhe von Mio. EUR 1,56 mit einer vierjährigen Laufzeit ausgegeben. Diese waren in maximal 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar.

Am 30. März 2021 hatte die Eiffel Investment Group SAS die Wandlung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von Mio. EUR 1,5 in insgesamt 187.500 Stückaktien der YOC AG erklärt. Die verbleibenden insgesamt 6.325 Wandelschuldverschreibungen wurden vorzeitig abgelöst. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgte gemäß Anleihebedingungen § 6 Absatz 2 zu 110 % zum 31. Juli 2021. Infolgedessen reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** beinhalten von Aktionären gewährte Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 700,0 (2020: TEUR 975,0). Zum 31. Dezember 2021 waren für diese Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zum Teil Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten bestellt worden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus Darlehen in Höhe von TEUR 6.132,8 (2020: TEUR 5.332,1) sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 339,3 (2020: TEUR 1.344,7).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt TEUR 257,6 (2020: TEUR 72,1) beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuern gegenüber dem Finanzamt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a. Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2021 betragen insgesamt TEUR 9.807,0 (2020: TEUR 10.132,0).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 7.919,9 (2020: TEUR 7.073,5) resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform VIS.X® sowie weiterer Technologieplattformen.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Umsatz, der durch die Technologieplattform VIS.X® akquiriert worden ist, um rund 25 % auf Mio. EUR 6,9 (2020: Mio. EUR 5,5) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Zudem wurden über Drittplattformen (unter anderem Google AdX) weitere programmatische Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 1,0 (2020: Mio. EUR 1,6) generiert.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** beträgt TEUR 1.887,1 (2020: TEUR 3.058,5) und beinhaltet die Weiterbelastung von Kosten auf der Basis der Funktion als Holdinggesellschaft gegenüber ihren Tochtergesellschaften für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie weitere operative Dienstleistungen. Der Rückgang ist insbesondere auf die Anpassung der internen Leistungsverrechnung im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Weiterberechnung der Kosten für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® an die Tochtergesellschaften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden diese Kosten direkt von den programmatischen Umsatzerlösen der Tochterunternehmen abgezogen und im Gegenzug gegen den Materialaufwand verbucht. Bei entsprechender Anwendung im Geschäftsjahr 2020 hätten sich die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen um TEUR 1.010,8 verringert.

b. Sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen	954,8	761,1
Erträge aus Währungsdifferenzen	158,9	38,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31,5	16,2
Übrige Erträge	16,0	3,1
Gesamte sonstige betriebliche Erträge	1.161,2	818,7

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** der YOC AG betragen insgesamt TEUR 1.161,2 (2020: TEUR 818,7).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2021 ist somit insbesondere auf die Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen sowie auf höhere Erträge aus Währungsumrechnungen zurückzuführen.

c. Materialaufwand

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von TEUR 8.408,9 (2020: TEUR 8.430,2) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher sowie für die Betriebskosten der Technologieplattform VIS.X®.

d. Personalaufwand

Der **Personalaufwand** betrug im Berichtsjahr 2021 TEUR 2.178,5 (2020: TEUR 1.750,4). Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) zur Reduzierung des Personalaufwands in Höhe von rund Mio. EUR 0,3 im Vorjahr zurückzuführen.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	1.860,0	1.439,1
Soziale Abgaben	317,8	310,8
Altersversorgung und Unterstützung	0,7	0,5
Gesamter Personalaufwand	2.178,5	1.750,4

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren 27 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Vorstand	1	1
Angestellte (Vollzeit)	22	22
Teilzeitbeschäftigte	3	6
Mitarbeiter in Elternzeit	1	0
Gesamt	<u>27</u>	<u>29</u>

Zum 31. Dezember 2021 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied.

Das Vorstandsmitglied Herr Dirk-Hilmar Kraus war im Geschäftsjahr 2021 zum Teil auch als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften bestellt.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Vorstand	1	1
Angestellte (Vollzeit)	23	21
Teilzeitbeschäftigte	3	5
Mitarbeiter in Elternzeit	1	0
Gesamt	<u>28</u>	<u>27</u>

e. Abschreibungen

Zur Aufteilung der **planmäßigen Abschreibungen** auf die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

f. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für das Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf insgesamt TEUR 1.514,2 (2020: TEUR 1.292,1).

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Fremdarbeiten	298,2	216,7
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	266,8	203,0
Raum- und Instandhaltungskosten	255,6	251,6
Marketing, Public Relations & Investor Relations	125,6	95,9
Kosten der Börsennotierung	115,2	64,6
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	86,7	120,3
Aufsichtsratsvergütungen	78,8	78,8
Fortbildungs- und Recruiting-Kosten	74,4	39,4
Telekommunikation und IT-Infrastruktur	71,5	62,6
Lizenzkosten	71,3	66,5
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	52,9	47,2
Sonstiges	25,8	45,5
Gesamte sonstige betriebliche Aufwendungen	1.522,8	1.292,1

g. Erträge aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	663,3	309,0
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	2.316,4	1.092,5
Gesamt	2.979,7	1.401,5

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren im Berichtsjahr aus der Gewinnausschüttung der YOC Central Eastern Europe GmbH (Wien, Österreich) für das Geschäftsjahr 2020.

Die **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen** betreffen die YOC Mobile Advertising GmbH (Berlin, Deutschland).

h. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 356,1 (2020: TEUR 443,7) beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 252,5 (2020: TEUR 262,5), aus Darlehen mit Gesellschaftern in Höhe von TEUR 61,9 (2020: TEUR 76,9) sowie aus der Verzinsung der im Jahresverlauf 2021 abgelösten Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 30,1 (2020: TEUR 103,5).

i. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der **Steuersatz** der YOC AG beträgt 30,4 % (2020: 30,4 %).

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die YOC AG als Organträger über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 14.256,2 (2020: TEUR 14.885,4) sowie über gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 12.971,2 (2020: TEUR 13.627,5).

Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden ertragswirksam gemäß § 274 Abs. 1 HGB in Höhe von TEUR 259,4 (2020: TEUR 0) angesetzt.

Zur Ermittlung aktiver latenter Steuern der YOC AG wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 abweichend zum § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB aufgrund kaufmännischer Vorsicht jedoch lediglich die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

j. Ausschüttungssperre

Für die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände der YOC AG unterliegt ein Betrag in Höhe von TEUR 580,3 (2020: TEUR 342,6) einer **Ausschüttungssperre** nach § 268 Abs. 8 HGB. Darüber hinaus sind weitere TEUR 259,4 (2020: TEUR 0,0) aus aktiven latenten Steuern zur Ausschüttung gesperrt.

k. Ergebnisverwendung

Die YOC AG hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.735,3 erzielt. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben und Erläuterungen

a. Konzernzugehörigkeit

Die YOC AG erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB).

Der Konzernabschluss der YOC AG wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Ferner erfolgt die Veröffentlichung unter www.yoc.com/de/investor-relations-yoc/finanzen-geschaeftsbericht/.

b. Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand gegenüber dem Vorjahr unverändert aus einem Mitglied:

Dirk-Hilmar Kraus (Dipl.-Kaufmann).

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthält im Geschäftsjahr 2021 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt TEUR 200,0 (2020: TEUR 141,0).

Darüber hinaus fiel zusätzliche eine variable Komponente in Höhe von TEUR 41,2 (2020: TEUR 25,5) an. Zusätzlich erfolgte eine seit dem Geschäftsjahr 2013 gestundete Zahlungsverpflichtung der YOC AG gegenüber ihrem Vorstand Dirk-Hilmar Kraus in Höhe von TEUR 180 im November 2021.

Es wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

c. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen zusammen.

Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff. Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Geschäftsjahr 2021 unverändert im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 78,8 (2020: TEUR 78,8).

Dr. Nikolaus Breuel, Kaufmann, Berlin	- Geschäftsführender Gesellschafter Karl-J. Kraus GmbH - YOC AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01/2014, Mitglied seit 07/2013
Konstantin Graf Lambsdorff, Rechtsanwalt, Berlin	- PRIMUS Immobilien AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2008) - Lambsdorff Rechtsanwälte PartGmbH: Partner (seit 2012) - YOC AG: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014)
Sacha Berlik, Kaufmann, Köln	- YOC AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01/2014)

d. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige und von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht.

Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen in Schlüsselpositionen und deren enge Familienangehörige.

Verpflichtungen der YOC AG gegenüber ihrem Vorstand Dirk-Hilmar Kraus in Höhe von TEUR 180 wurden seit dem 01. Januar 2015 mit 5 % p. a. verzinst. Die daraus resultierenden Zinsen sind vertragsgemäß jährlich im Januar eines jeden Folgejahres beglichen worden. Die Rückzahlung an Herrn Dirk-Hilmar Kraus erfolgte im November 2021.

Des Weiteren hatte Herr Dirk-Hilmar Kraus der Gesellschaft im Jahresverlauf 2019 ein Darlehen in Höhe von TEUR 100 zur Finanzierung weiteren Unternehmenswachstums zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wurde bis zur Tilgung im Juli 2021 mit 6 % p. a. verzinst.

Darüber hinaus hat Herr Dirk-Hilmar Kraus der Gesellschaft im Februar 2020 ein Darlehen in Höhe von TEUR 200 zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst und wird zum Stichtag 31. Dezember 2021 unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Somit beliefen sich die durch Dirk-Hilmar Kraus der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Darlehen zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 200 (2020: TEUR 480).

Diese Darlehen sind nicht besichert. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 25 (2020: TEUR 27).

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

e. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Zukünftige Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume	592,9	770,8
Gesamte Sonstige finanzielle Verpflichtungen	592,9	770,8

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens.

f. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine in der Bilanz zu vermerkenden oder aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

g. Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Gesamthonorare des Abschlussprüfers werden im Konzernanhang der YOC AG angegeben.

h. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

- Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die drei, fünf oder zehn von Hundert der Stimmrechte über- oder unterschreiten, sind der YOC AG per Stimmrechtsmitteilung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht worden.
- Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:
- Herr **Dirk-Hilmar Kraus**, Deutschland, hat der Gesellschaft in einer freiwilligen Konzernbestandsmitteilung mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 18,89 % (das entspricht 656.685 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2021 beträgt.
- Die **Eiffel Investment Group SAS**, Frankreich, hat der YOC AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 19. April 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten worden ist und der Anteil am Grundkapital der YOC AG demnach 5,39 % (das entspricht 187.500 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt.
- Herr **Karl-J. Kraus**, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 01. April 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,15 % (das entspricht 178.918 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt.
- Herr **Peter Zühlsdorff**, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 8,87 % (das entspricht 308.278 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) am 31. Januar 2020 beträgt.
- Frau **Dr. Kyra Heiss**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,25 % (das entspricht 356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) zum 31. August 2018 beträgt.
- Herr **Dr. Martin Steinmeyer**, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 19. Juni 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,97 % (das entspricht 137.850 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt.
- Die **Fratzscher Vermögensbeteiligungs GmbH**, Deutschland, hat der YOC AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechte an der YOC AG am 02. Mai 2016 insgesamt 164.730 betragen, wobei diese Stimmrechte der Fratzscher Vermögensbeteiligungs GmbH über die Euroweb Group GmbH & Co. KG, die Euroweb Holding GmbH sowie die **Euroweb Beteiligung GmbH**, welche sämtliche dieser Aktien direkt hält, zuzurechnen sind.

h. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die YOC AG hat am 26. Januar 2022 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz, ansässigen theINDUSTRY AG bekannt gegeben. Mit Abschluss dieser Akquisition ist die YOC AG nunmehr in der kompletten D-A-CH Region (Deutschland, Österreich und Schweiz) vertreten. Die Integration in den YOC-Konzern bietet beiden Unternehmen das Potenzial, schnelleres und nachhaltiges Wachstum zu generieren und entsprechende Synergien zu realisieren.

Der Kaufpreis teilt sich auf in einen fixen Bestandteil sowie in weitere variable erfolgsabhängige Bestandteile, die von den operativen Ergebnissen der Geschäftsjahre 2022 bis 2024 der theINDUSTRY AG abhängig sind. Der sich daraus resultierende voraussichtliche Gesamtkaufpreis in Höhe von insgesamt Mio. EUR 0,4 bis Mio. EUR 0,75 wird vollständig aus dem laufenden Cash-Flow der YOC AG finanziert.

Im Zuge dieser Unternehmenstransaktion wird die YOC AG Aktiva in Höhe von Mio. EUR 0,2 sowie Passiva in Höhe von Mio. EUR 0,4 der theINDUSTRY AG in den Konzernabschluss zum ersten Quartal 2022 bilanzieren.

Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt im Rahmen der Ukraine Krise regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

i. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite www.yoc.com im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der YOC AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der YOC AG beschrieben sind.

Berlin, 14. April 2022



gez. Dirk-Hilmar Kraus

Vorstand der YOC AG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER YOC AG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021 [IN EURO], YOC AG, BERLIN

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			31.12.2021
	01.01.2021	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene Software	471.994,04	372.378,37	0,00	844.372,41
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	1.282.794,17	118.016,37	210.865,21	1.189.945,33
	1.754.788,21	490.394,74	210.865,21	2.034.317,74
II. Sachanlagen				
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	632.645,39	80.524,93	72.714,26	640.456,06
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.354.305,30	0,00	0,00	6.354.305,30
Anlagevermögen	8.741.738,90	570.919,67	283.579,47	9.029.079,10

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021 [IN EURO], YOC AG, BERLIN

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			31.12.2021
	01.01.2021	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene Software	129.360,74	134.700,29	0,00	264.061,03
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	841.172,42	109.522,71	210.865,21	739.829,92
	970.533,16	244.223,00	210.865,21	1.003.890,95
II. Sachanlagen				
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	548.243,97	38.059,53	71.413,51	514.889,99
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.257.749,54	0,00	0,00	6.257.749,54
Anlagevermögen	7.776.526,67	282.282,53	282.278,72	7.776.530,48

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021 [IN EURO], YOC AG, BERLIN

	BUCHWERTE	
	31.12.2021	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene Software	580.311,38	342.633,30
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	450.115,41	441.621,75
	1.030.426,79	784.255,05
II. Sachanlagen		
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.566,07	84.401,42
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	96.555,76	96.555,76
Anlagevermögen	1.252.548,62	965.212,23

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Geschäftsentwicklung des YOC-Konzerns	2
Entwicklung der Ertragslage des YOC-Konzerns	4
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns ...	6
Prognosebericht des YOC-Konzerns.....	9
Entwicklung der Ertragslage der YOC AG	11
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG	13
Prognosebericht der YOC AG	14
Chancen- und Risikobericht	15
Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess	18
Angaben zu den Aktien sowie erläuternder Bericht des Vorstands	19
Erklärung zur Unternehmensführung	22

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES YOC-KONZERNS

Die YOC AG ist ein Technologie-Unternehmen und entwickelt Software für den digitalen Werbemarkt. Mit Hilfe unserer programmatischen Handelsplattform VIS.X® sowie über Drittplattformen ermöglichen wir ein optimiertes Werbeerlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen.

Innerhalb der digitalen Display Werbung fokussierte sich YOC auf das Mobile Advertising. Dieser Bereich festigte im Jahr 2021 weiterhin seine Position als Wachstumstreiber und verzeichnete einen Anteil in Höhe von 67 % an den Ausgaben für die digitale Display Werbung. So beliefen sich die globalen Ausgaben für mobile Display Werbung im Jahr 2021 auf 42 Milliarden EUR.¹ Hingegen erzielte Display Werbung über den Kanal Desktop 33 % aller Werbeausgaben für Display Advertising, sodass für diesen Bereich ein Volumen in Höhe von knapp 21 Milliarden EUR im Jahr 2021 resultierte.¹

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ermöglicht YOC seinen Kunden, High-Impact Formate auch für Desktop Geräte programmatisch einzukaufen. Damit kann das Unternehmen einen weiteren Markt erschließen und ein erweitertes Potenzial des Display Advertising Marktes ausschöpfen. Der Vorstand erwartet, dass sich das Wachstum in beiden Bereichen auch im Jahr 2022 weiter fortsetzen wird.¹

Der Anteil der globalen Ausgaben für mobile Display Werbung wird somit im laufenden Geschäftsjahr 2022 ein Volumen in Höhe von 46 Milliarden EUR erreichen. Dies entspricht einem Wachstum in Höhe von 9 %.² Die Desktop Display Werbung wird ein Wachstum von rund 2 % verzeichnen und damit ein leicht gestiegenes Volumen von etwas mehr als 21 Milliarden EUR erlangen.²

Die YOC AG ist als einer der Pioniere des Mobile Advertising seit 2001 auf dem Markt und wird seit 2009 im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt das Unternehmen in Düsseldorf, Hamburg, Wien und Warschau. Darüber hinaus ist die YOC AG durch die Übernahme der theINDUSTRY AG im Januar 2022 nunmehr auch mit einer Niederlassung in Zürich, Schweiz, vertreten.

Im Oktober 2020 untersuchte YOC im Rahmen einer internationalen Studie in Kooperation mit dem globalen Datenanalyse- und Marktforschungsunternehmen Nielsen die Wirkung der eigenen YOC High-Impact Werbeformate im Vergleich zu Standard Werbeformaten. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass die von YOC entwickelten High-Impact Formate die Effektivität von Werbung auf Smartphones deutlich positiv beeinflussen. Sowohl die Werbe- und Markenerinnerung, die Anzeigenattraktivität, die Markenwahrnehmung als auch die Kaufabsicht werden signifikant gegenüber herkömmlichen Werbeformaten gesteigert.³

Eine zweite Studie aus dem Jahr 2021 analysierte den Einfluss der Kontakthäufigkeit mit einem Werbeformat auf die Brand Awareness. Wie bereits in der ersten gemeinsamen Studie mit Nielsen wurden erneut Standardformate mit diversen YOC High-Impact Formaten in einem realen Testumfeld verglichen. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass bei Standardformaten mindestens zwei Mal so viele Kontakte benötigt werden, um die gleiche Werbeerinnerung zu erzielen, wie dies bei den eigenentwickelten YOC High-Impact Formaten der Fall ist.⁴ Außerdem ist die ungestützte Markenerinnerung bei High-Impact-Formaten trotz halber Kontaktzahl um 273 % höher als bei Standardwerbemitteln. Dies verdeutlicht, dass Marken und ihre Werbung durch den starken Einfluss von High-Impact Formaten im Gedächtnis der Verbraucher bleiben.⁴

1) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/worldwide?currency=EUR>

2) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/worldwide?currency=EUR>

3) Gemäß Studie Nielsen/YOC (2020): The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

4) Gemäß Studie Nielsen/YOC (2021): Planning for Impact, [Online] <https://insights.yoc.com/planningforimpact>

Werbekunden erhalten durch die Verwendung von VIS.X® und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke und ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertigem Werbeinventar zu steigern. Renommiertere Premium-Publisher bieten eine globale Media-Reichweite an und profitieren im Umkehrschluss von der hohen Monetarisierung unserer Plattform VIS.X®.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 war nicht nur turbulent, sondern hat das Leben der Menschen weltweit beeinflusst, herausgefordert und verändert. Die mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen sind noch immer so vielfältig wie enorm. Niemand, ob Individuum, Institution oder wirtschaftliche Entität, blieb und bleibt unbetroffen. Dabei wirken die wirtschaftlichen Folgen der sich wiederholenden internationalen Lockdown-Maßnahmen sowie Einschränkungen stark und bedrohen ganze Makroökonomien wie einzelne Firmen oder Geschäftsmodelle. Die negativen Auswirkungen der Pandemie wirkten sich auch auf das Einkaufsvolumen unserer Werbekunden noch bis in das zweite Quartal 2021 hinaus aus, bevor der YOC-Konzern im zweiten Halbjahr 2021 wieder ein verstärktes Wachstum verzeichnen konnte.

Im Ergebnis steigerte die Gesellschaft im gesamten Geschäftsjahr 2021 ihre **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um 22 % auf 18,8 Mio. EUR (2020: 15,5 Mio. EUR). Dabei entwickelten sich alle regionalen Standorte der Gesellschaft mit einem deutlichen Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter positiv. Die **deutschen** Geschäftsaktivitäten wuchsen um 14 % (2020: 4 %). In **Österreich** konnte das Geschäftsvolumen um 22 % (2020: 5 %) erhöht werden. Die **polnische** Tochtergesellschaft steuerte im Geschäftsjahr 2021 währungsbereinigt Umsatzerlöse in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) bei – dies entspricht einem Umsatzwachstum in Höhe von rund 114 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® bei. Die Handelsplattform VIS.X® ermöglicht den programmatischen (automatisierten) Handel der Werbeprodukte von YOC und positioniert die Gesellschaft als Anbieter von Werbetechnologie (Ad Technology). Parallel zu dieser Entwicklung nahm der Umsatzanteil der eigenentwickelten Ad Tech-Produkte weiter zu.

Die **Rohtragsquote** der Gesellschaft konnte auf ein Niveau in Höhe von nunmehr 42,7 % (2020: 40,6 %) gesteigert werden. Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 um 56 % und belief sich somit auf 2,8 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR).

Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens und der durch die Corona-Krise ausgelösten besonderen Herausforderungen, stellte der YOC-Konzern ihre Aktivitäten im spanischen Markt bereits im Geschäftsjahr 2020 ein. Die Schließung bedingte gemäß den Anforderungen des IFRS 5 den nicht fortgeführten Geschäftsbereich gesondert darzustellen. Das Ergebnis der nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. wirkte sich im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. EUR gewinnerhöhend aus.

Darüber hinaus trug die **Aktivierung latenter Steuern** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2020: 0 Mio. EUR) positiv zum Konzernperiodenergebnis bei.

Im Ergebnis resultiert ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR) - ein deutlicher Ausbau der Profitabilität gegenüber dem Vorjahr. Somit konnte die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Rentabilität erhöhen. In Konsequenz bedeutet dies eine Netto-Umsatzrendite in Höhe von rund 11 %.

Parallel zu dieser Entwicklung erfolgte im März 2021 die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest SA) aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung. Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor Ablauf ihrer Laufzeit am 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt.

Diese 183.500 Stückaktien sind unter Hinzunahme von weiteren 4.000 im eigenen Bestand gehaltenen YOC-Aktien im April 2021 an die Eiffel Investment Group SAS übertragen worden. Infolgedessen erhöhte sich das **Grundkapital** der Gesellschaft und die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG um 183.500 Aktien auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte. Die restlichen 6.325 Wandelschuldverschreibungen zahlte die Gesellschaft im August 2021 vorfällig an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zurück.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DES YOC-KONZERNS

Die nachstehenden Ausführungen zur Ertragslage beziehen die bereits im Geschäftsjahr 2020 beendeten Aktivitäten der Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. nicht mit ein.

Die Entkonsolidierung der spanischen Gesellschaft erfolgte zum 31. März 2021. Der Ergebnisbestandteil der spanischen Tochtergesellschaft des Geschäftsjahres 2021 ist daher aufgrund der separaten Darstellung nach IFRS 5 im nicht fortgeführten Geschäftsbereich ausgewiesen.

Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von rund 22 % auf 18,8 Mio. EUR (2020: 15,5 Mio. EUR).

Die Einführung der Technologieplattform VIS.X® im Geschäftsjahr 2018 verhilft der Gesellschaft nachhaltig, sich im Markt für digitale Werbung zu positionieren und vom Wettbewerb abzugrenzen.

Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 20,0 Mio. EUR um 3,9 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2020: 16,1 Mio. EUR).

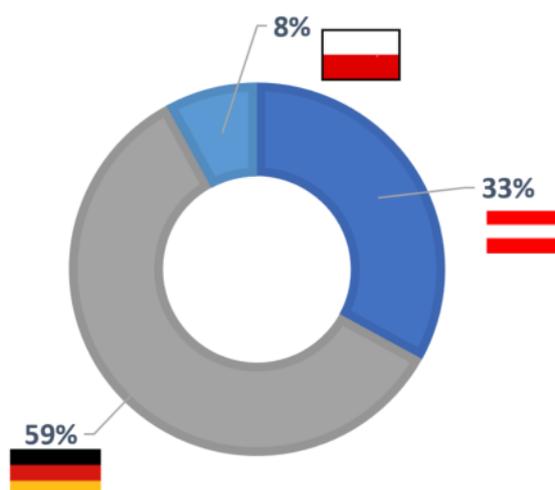
Umsatz nach Regionen

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Umsätze im **deutschen Markt** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14 % auf 11,1 Mio. EUR (2020: 9,7 Mio. EUR) an.

In Österreich konnten die Umsatzerlöse um 22 % auf 6,2 Mio. EUR (2020: 5,1 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse in **Polen** in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) konnten im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden.

Die prozentualen Umsatzanteile je Region stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:



Rohhertrag

Aufgrund des angestiegenen Umsatzanteils der Technologieplattform VIS.X® konnte die **Rohhertragsquote** in der Berichtsperiode auf nunmehr 42,7 % (2020: 40,6 %) erhöht werden.

Im Rahmen der Entwicklung der vergangenen Jahre, die durch eine zunehmende Fokussierung auf unsere Technologie sowie die YOC-Werbeproduktlinien geprägt war, verbesserte sich die Rohhertragsquote der Gesellschaft. Die weitere Zunahme der Rohhertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur Skalierung und damit zur weiteren positiven Unternehmensentwicklung dar.

Personalaufwand und Personalentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnte der YOC-Konzern Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken.

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl (ohne Vorstand) des YOC-Konzerns belief sich auf 51 Mitarbeiter (2020: 46 Mitarbeiter). Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der YOC-Konzern 49 Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 45 Mitarbeiter).

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 4,6 Mio. EUR (2020: 3,7 Mio. EUR). Der Anstieg des Personalaufwands im Geschäftsjahr 2021 ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme der durch die jeweiligen Staaten der Europäischen Union geschaffenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) in Höhe von 0,6 Mio. EUR im Vorjahr zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 1,7 Mio. EUR (2020: 1,4 Mio. EUR). Der Anstieg des sonstigen betrieblichen Aufwands basiert im Wesentlichen auf Einsparungen zur Begrenzung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft im Rahmen der Corona-Krise im Vorjahr.

EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 um 56 % und belief sich auf 2,8 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR). Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2021 die **Rentabilitätssteigerung** der Gesellschaft fort.

Ergebnis nach Steuern fortgeführter Geschäftsbereich

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der YOC-Konzern **planmäßige Abschreibungen** in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR).

Das **Finanzergebnis** betrug -0,2 Mio. EUR (2020: -0,3 Mio. EUR).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** summierten sich auf 0,3 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich die Aktivierung **latenter Steuern** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2020: 0,0 Mio. EUR) aus.

Im Ergebnis beträgt das **Ergebnis nach Steuern** 1,9 Mio. EUR (2020: 0,6 Mio. EUR).

Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Geschäftsbereich

Die Entkonsolidierung der spanischen Gesellschaft erfolgte zum 31. März 2021. Hieraus resultiert im Geschäftsjahr 2021 ein **Ergebnis nicht fortgeführter Geschäftsbereiche** in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2020: -0,3 Mio. EUR). In Konsequenz weist die Gesellschaft das Ergebnis aus der YOC Spain S.L gemäß IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich aus.

Konzernperiodenergebnis des YOC-Konzerns

Das Geschäftsjahr 2021 beendet der YOC-Konzern in Summe der dargestellten Effekte mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS

Langfristige Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag betragen die **langfristigen Vermögenswerte** 2,9 Mio. EUR (2020: 2,3 Mio. EUR).

Im Posten der **immateriellen Vermögenswerte** wurden Eigenentwicklungen von Software in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2020: 0,6 Mio. EUR) aktiviert. Davon entfallen 0,6 Mio. EUR (2020: 0,5 Mio. EUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 0,2 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Investitionen in die Weiterentwicklung und Funktionserweiterung der Technologieplattform VIS.X®.

Die **Sachanlagen** verblieben aufgrund des geringen Investitionsbedarfs mit 0,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 0,1 Mio. EUR).

Die **Nutzungsrechte aus Leasing** gemäß IFRS 16 valutierten mit 0,7 Mio. EUR (2020: 0,8 Mio. EUR).

Die **planmäßigen Abschreibungen** in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) wirkten sich gegenläufig auf die Höhe der langfristigen Vermögenswerte aus.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. EUR (2020: 0 TEUR) und entfallen ausschließlich auf inländische steuerliche Verlustvorträge.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** valutierten zum Bilanzstichtag mit 7,0 Mio. EUR (2020: 4,9 Mio. EUR).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 1,2 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR (2020: 3,9 Mio. EUR). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen. Die typischen Zahlungsziele der Gesellschaft mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen. Die Zahlungsziele für programmatische Umsätze über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Drittplattformen (unter anderem Google, The Trade Desk und Xandr) haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2021 verzeichneten die **liquiden Mittel** einen Anstieg in Höhe von 0,9 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf 1,8 Mio. EUR (2020: 0,9 Mio. EUR).

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns -0,6 Mio. EUR (2020: -4,0 Mio. EUR).

Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals um 3,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert zum einen auf dem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR). Parallel dazu erfolgte im März 2021 die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest SA) aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung. Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor Ablauf ihrer Laufzeit zum 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt.

In Summe sind 183.500 Stückaktien zuzüglich 4.000 im **eigenen Bestand gehaltene YOC-Aktien** im April 2021 an die Eiffel Investment Group SAS im Rahmen der Wandlung der Anleihe übertragen worden.

Infolgedessen erhöhte sich das **Grundkapital** der Gesellschaft und die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG um 183.500 Aktien auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von 8 TEUR (2020: 6 TEUR) resultieren aus der Umrechnung des Jahresabschlusses der polnischen Tochtergesellschaft von PLN in EUR.

Langfristige Schulden

Zum Bilanzstichtag sanken die **langfristigen Schulden** der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR (2020: 3,0 Mio. EUR). Insbesondere die vorzeitige Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung trug in Höhe von 1,4 Mio. EUR zu dieser Entwicklung bei.

Kurzfristige Schulden

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die **kurzfristigen Schulden** auf 9,7 Mio. EUR (2020: 8,3 Mio. EUR) an.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg von Verbindlichkeiten für noch nicht erhaltene Eingangsrechnungen und ist wiederum auf das gestiegene Geschäftsvolumen insbesondere im vierten Quartal 2021 zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken um 0,2 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR (2020: 3,1 Mio. EUR).

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. EUR (2020: 4,0 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR sowie von Aktionären gewährten Darlehen in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen enthalten vor allem Verbindlichkeiten für Agenturrückvergütungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR (2020: 2,2 Mio. EUR). Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für das Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art jährliches Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturpartnern dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung im Folgejahr.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen, Leasing, sonstigen Verbindlichkeiten** sowie **Steuerschulden** 1,5 Mio. EUR (2020: 1,3 Mio. EUR). Die Veränderung um 0,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg von Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuern.

Cash-Flow

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 1,8 Mio. EUR. Die Liquiditätszunahme betrug somit 0,9 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (2020: 0,9 Mio. EUR).

Operativer Cash-Flow

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2021 betrug der operative Cash-Flow des YOC-Konzerns 2,7 Mio. EUR (2020: 1,0 Mio. EUR). Dieser resultierte, neben dem Ergebnis nach Steuern, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital. Die Veränderung des Working Capital im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 basiert auf dem höheren programmatischen Umsatzanteil, welcher längere Zahlungsziele aufweist.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeiten** in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR (2020: 0,9 Mio. EUR) umfasst primär die aktivierungsfähigen internen Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der technologischen Plattformen des Unternehmens und innovativer Produkte in Höhe von 0,8 Mio. EUR sowie externe Entwicklungskosten in Höhe von weiteren 0,1 Mio. EUR.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten

Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -0,7 Mio. EUR (2020: -0,2 Mio. EUR) resultiert aus der Aufnahme und Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie von Darlehensverbindlichkeiten. Darüber hinaus sind Wandelschuldverschreibungen an die Zeichner der Anleihe im Geschäftsjahr 2021 zurückgezahlt worden.

Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Konzentration unserer Aktivitäten auf unsere Handelsplattform VIS.X® sowie das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte wirtschaftliche Umfeld führte zu einem steigenden Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns.

Die negativen Auswirkungen der Pandemie wirkten sich auch auf das Einkaufsvolumen unserer Werbekunden noch über das erste Quartal 2021 hinaus aus, bevor der YOC-Konzern im zweiten Halbjahr 2021 wieder ein verstärktes Wachstum verzeichnen konnte. Im Ergebnis steigerte der YOC-Konzern im Geschäftsjahr 2021 die **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um rund 22 % auf 18,8 Mio. EUR (2020: 15,5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte der YOC-Konzern die Profitabilität und erzielte ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 2,8 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR).

Das Geschäftsjahr 2021 beendete der Konzern in Summe mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR).

Parallel zu dieser Entwicklung erfolgte im März 2021 die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung.

Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor Ablauf ihrer Laufzeit zum 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt.

In Summe sind 183.500 Stückaktien zuzüglich 4.000 im **eigenen Bestand gehaltenen Aktien** im April 2021 an die Eiffel Investment Group SAS im Rahmen der Wandlung der Anteile in Eigenkapital der Gesellschaft übertragen worden. Infolgedessen erhöhte sich das **Grundkapital** des Konzerns und die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG um 183.500 Aktien auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das **Konzerneigenkapital** im Jahresverlauf 2021 um insgesamt 3,4 Mio. EUR deutlich gesteigert werden. Das Eigenkapital des YOC-Konzerns valutierte zum 31. Dezember bei -0,6 Mio. EUR (2020: -4,0 Mio. EUR).

Die **Bilanzsumme** des YOC-Konzerns stieg um 2,7 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR (2020: 7,2 Mio. EUR) an.

PROGNOSEBERICHT DES YOC-KONZERNS

Die Internetnutzung ist im Alltag der Menschen in hohem Maße etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirken sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum der Verbraucher aus. Um für diese Zielgruppe relevant zu bleiben, müssen sowohl Medienanbieter (Publisher) sowie Werbetreibende (Advertiser) attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen.

Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwert zu bieten. Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine noch größere Relevanz.

Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, erzeugen höhere Interaktionsraten als Standard Banner und führen deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung.⁵

Seit einigen Jahren positioniert sich der YOC-Konzern mit seinen Produktlinien und Features in diesem Geschäftsfeld und erwartet durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld, am Marktwachstum zu partizipieren. Nach Einschätzung des YOC-Konzerns bietet der europäische Markt derzeit kaum angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Mobile Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeprodukten bedienen können. Vorbehalte entstanden durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Werbeanzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen. Dies zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder der Medienanbieter und vor allem ihrer Transparenz.

Seit dem Launch der Technologieplattform VIS.X® im Jahr 2018 bietet YOC nicht nur hochwirksame Werbeformate an, sondern kann diese nun auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege handeln und ausliefern.

Durch die Anbindung von zahlreichen Publishern und deren Inventar deckt der YOC-Konzern zudem die Forderung nach Markensicherheit (Brand Safety), also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels in Europa partizipieren.

5) Gemäß Studie Nielsen/YOC (2020): The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

Das Augenmerk des Vorstands liegt insbesondere auf der weiteren Steigerung des programmatischen Plattformgeschäfts und damit der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie. Mit der eigenen Technologieplattform VIS.X® erlangt die Gesellschaft durch den programmatischen Handel von Werbeprodukten einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

Im März 2021 hatte der Vorstand seine Prognose für das Geschäftsjahr 2021 mit steigenden **Umsatzerlösen auf Konzernebene** in Höhe von 17,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR bei einem **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 1,8 Mio. EUR bis 2,3 Mio. EUR sowie einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 0,8 Mio. EUR bis 1,3 Mio. EUR veröffentlicht.

Im weiteren Jahresverlauf 2021 verabschiedete der Vorstand nach Auswertung des Auftragsbestandes für das vierte Quartal sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung in den ersten neun Monaten eine erhöhte Prognose für das Geschäftsjahr 2021.

Auf Basis dieser Prognose wurde ein **Umsatz** auf Konzernebene in Höhe von voraussichtlich 18,5 Mio. EUR bis 19,0 Mio. EUR sowie ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von voraussichtlich 2,5 Mio. EUR bis 2,8 Mio. EUR sowie ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 1,5 Mio. EUR bis 1,8 Mio. EUR erwartet.

Dem YOC-Konzern gelang es, die im Dezember 2021 erhöhten Umsatz- und Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2021 am oberen Ende der Erwartungen zu erfüllen. Im Ergebnis erzielte der YOC-Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 22 % auf 18,8 Mio. EUR (2020: 15,5 Mio. EUR) und steigerte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 2,8 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR).

Das **Konzernperiodenergebnis** erhöhte sich deutlich um 1,8 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR).

Die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2022 sind positiv. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden können. Dabei nehmen wir an, dass es gelingt, die Corona-Pandemie in Europa im weiteren Jahresverlauf sukzessive einzudämmen. Einen vergleichswisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, der sich zu Beginn der Pandemie im ersten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht. Die Umsatzprognose setzt jedoch den Fortschritt einer flächendeckenden Verabreichung von Impfstoffen beziehungsweise Auffrischungsimpfungen voraus sowie dass zukünftig keine weiteren Lockdown-Maßnahmen in den für den YOC-Konzern relevanten Kernmärkten notwendig werden. Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt im Rahmen der Ukraine Krise regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

Insgesamt rechnet der YOC-Konzern mit steigenden **Umsatzerlösen** um 25 % bis 30 % auf 23,5 Mio. EUR bis 24,5 Mio. EUR bei unterproportional ansteigenden Aufwendungen. Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 3,5 Mio. EUR bis 4,0 Mio. EUR. In Konsequenz dessen sollte das **Konzernperiodenergebnis** für das Geschäftsjahr 2022 ein Niveau in Höhe von 2,3 Mio. EUR bis 2,8 Mio. EUR erreichen.

Daraufhin sollte das **Konzerneigenkapital** bereits zur Jahresmitte 2022 wieder ausgeglichen sein und per 31. Dezember 2022 bei 1,4 Mio. EUR bis 1,9 Mio. EUR valutieren.

Die YOC AG hat im April 2022 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen. Damit verfügt die Gesellschaft auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher im YOC-Konzern enthaltenen Tochtergesellschaften. Neben den Corporate Functions wird der komplette Produkt- und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt.

Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Die **Umsatzerlöse** der YOC AG im Geschäftsjahr 2021 betragen insgesamt 9,8 Mio. EUR (2020: 10,1 Mio. EUR).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von 7,9 Mio. EUR (2020: 7,1 Mio. EUR) resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform VIS.X® sowie weiterer Technologieplattformen.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Umsatz, der durch die Technologieplattform VIS.X® akquiriert worden ist, um rund 25 % auf 6,9 Mio. EUR (2020: 5,5 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Zudem wurden über Drittplattformen (unter anderem Google AdX) weitere programmatische Umsatzerlöse in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2020: 1,6 Mio. EUR) generiert.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** beträgt 1,9 Mio. EUR (2020: 3,1 Mio. EUR) und beinhaltet die Weiterbelastung von Kosten auf der Basis der Funktion als Holdinggesellschaft gegenüber ihren Tochtergesellschaften für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie weitere operative Dienstleistungen. Der Rückgang ist insbesondere auf die Anpassung der internen Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Weiterberechnung der Kosten für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® an die Tochtergesellschaften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden diese Kosten direkt von den programmatischen Umsatzerlösen der Tochterunternehmen abgezogen und im Gegenzug gegen den Materialaufwand verbucht. Bei entsprechender Anwendung im Geschäftsjahr 2020 hätten sich die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen um 1,0 Mio. EUR verringert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 1,2 Mio. EUR (2020: 0,8 Mio. EUR).

Die **aktivierten Eigenleistungen** summierten sich auf 0,3 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR) im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021.

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 11,2 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (2020: 11,1 Mio. EUR).

Materialaufwand

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 8,4 Mio. EUR (2020: 8,4 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher sowie technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform VIS.X® sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

Personalaufwand und Personalentwicklung

Zum 31. Dezember 2021 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied. Das Vorstandsmitglied Dirk-Hilmar Kraus war im Geschäftsjahr 2021 zum Teil auch als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der YOC AG bestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die YOC AG Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken.

In der Berichtsperiode beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 28 Mitarbeiter (2020: 27 Mitarbeiter).

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 27 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt (31. Dezember 2020: 29 Mitarbeiter).

Der **Personalaufwand** betrug 2,2 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR im Vorjahr zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2020 entsprachen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einem Volumen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2020: 1,3 Mio. EUR).

Operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)

Im Geschäftsjahr 2021 lag das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** der YOC AG bei -0,9 Mio. EUR (2020: -0,3 Mio. EUR).

Beteiligungs- und Finanzergebnis

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Mobile Advertising GmbH für das Geschäftsjahr 2021 betrug 2,3 Mio. EUR (2020: 1,1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2021 schüttete die österreichische Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH **Gewinne** aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0,7 Mio. EUR an die YOC AG aus.

Das **Zinsergebnis** der YOC AG belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf -0,4 Mio. EUR (2020: -0,4 Mio. EUR).

Abschreibungen

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie des Umlaufvermögens wirkten sich im Berichtszeitraum in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2020: 0,8 Mio. EUR) aus.

Im Vorjahr wurde die Beteiligung an der spanischen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. sowie weitere Ausleihungen in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR, die im Umlaufvermögen bilanziert wurden, außerplanmäßig abgeschrieben.

Jahresüberschuss

Für das Geschäftsjahr 2021 lag der **Jahresüberschuss** der YOC AG bei 1,7 Mio. EUR (2020: -0,7 Mio. EUR). Hierzu trug die **Aktivierung latenter Steuern** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2020: 0,0 Mio. EUR) positiv bei.

Dabei wurde das Jahresergebnis nach Steuern im Geschäftsjahr 2020 durch die Einstellung der Aktivitäten auf dem spanischen Markt und die damit verbundenen Abschreibungen und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR negativ beeinflusst.

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

Anlagevermögen

Zum Stichtag beträgt das **Anlagevermögen** insgesamt 1,3 Mio. EUR (2020: 1,0 Mio. EUR) und stieg somit um 0,3 Mio. EUR an.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung und den entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® für den programmatischen Handel von High-Impact Werbeprodukten. Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von selbst geschaffener Software zur Weiterentwicklung und Funktionserweiterung der Technologieplattform VIS.X® in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR).

Die **Investitionen in das Sachanlagevermögen** des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 80 TEUR (2020: 20 TEUR) wurden für die Erweiterung und Erneuerung der technischen und administrativen Infrastruktur getätigt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen im Berichtszeitraum um 0,2 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR (2020: 0,8 Mio. EUR) an und basieren primär auf Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X®.

Die **Sachanlagen** in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Die Anteile an **verbundenen Unternehmen** betragen 0,1 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR) zum 31. Dezember 2021.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der nicht durch **Eigenkapital** gedeckte Fehlbetrag -1,7 Mio. EUR (2020: -4,8 Mio. EUR).

Die deutliche Steigerung in Höhe von 3,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert zum einen auf dem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2020: -0,7 Mio. EUR).

Parallel dazu erfolgte im März 2021 die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung.

Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor Ablauf ihrer Laufzeit zum 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt.

Infolgedessen erhöhte sich das **Gezeichnete Kapital** auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Durch den **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2020: -0,7 Mio. EUR) verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2021 entsprechend auf 28,3 Mio. EUR (2020: 30,1 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** der YOC AG sanken im Berichtszeitraum um 1,4 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR (2020: 9,6 Mio. EUR). Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die oben dargestellte Wandlung der Schuldverschreibung bei.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** beinhalten von Aktionären gewährte Darlehen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR (2020: 1,0 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2021 waren für diese Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zum Teil Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten bestellt worden.

Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die YOC AG konnte im Geschäftsjahr 2021 ihre Geschäftsaktivitäten steigern und schloss das Berichtsjahr mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2020: -0,7 Mio. EUR) ab.

In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung steigerte sich das **Eigenkapital** der YOC AG im Jahresverlauf 2021 um insgesamt 3,1 Mio. EUR. Das Eigenkapital der Gesellschaft wertete zum 31. Dezember 2021 bei -1,7 Mio. EUR (2020: -4,8 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2021 betrug die **Bilanzsumme** der YOC AG 8,7 Mio. EUR (2020: 10,3 Mio. EUR).

PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holdinggesellschaft des Konzerns fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingaktivitäten übernimmt.

Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ausblick

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform- und Produktentwicklung sowie die zentrale Erlösoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern des YOC-Konzerns zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

Insgesamt erwartet die YOC AG steigende **Umsatzerlöse** im Bereich von 10,0 Mio. EUR bis 12,0 Mio. EUR (2021: 9,8 Mio. EUR) bei unterproportional ansteigenden Aufwendungen .

Die YOC AG rechnet im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit positiven **Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung** in Höhe von 2,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR (2021: 2,3 Mio. EUR) der YOC Mobile Advertising GmbH an die YOC AG. Aufgrund der stetigen Zunahme des programmatischen Handelsvolumens werden im kommenden Geschäftsjahr wachsende Umsatzerlöse im unteren zweistelligen Prozentbereich für die YOC Mobile Advertising GmbH erwartet.

Aufgrund des positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere **Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen** in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2021: 0,7 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2022 geplant. Für die polnische Tochtergesellschaft werden für das Jahr 2022 Umsatz- und Ergebniszuwächse, jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet. Für die im Januar 2022 erworbene Schweizer Gesellschaft theINDUSTRY AG sind bisher ebenfalls keine Gewinnausschüttungen berücksichtigt. Mittelfristig gehen wir allerdings davon aus, dass beide Tochtergesellschaften ebenfalls positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen werden.

Insgesamt erwartet die YOC AG für das Geschäftsjahr 2022 somit ein positives **Beteiligungsergebnis** in Höhe von 3,2 Mio. EUR bis 3,7 Mio. EUR (2021: 3,0 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die YOC AG auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 steigenden **Umsatzerlösen**, einem erhöhten **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** sowie mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,5 Mio. EUR bis 2,0 Mio. EUR (2021: 1,7 Mio. EUR).

Die Liquiditätsplanung erfolgt im Wesentlichen auf Ebene des YOC-Konzerns. Wir verweisen daher auf die Ausführungen im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“. Aufgrund der relativen Größe des Mutterunternehmens zum Konzern, der sehr engen Leistungsverflechtungen innerhalb des Konzern und der zentralisierten Treasury-Funktionen sind die Finanzlage des Konzerns und der YOC AG vergleichbar.

Die YOC AG hat im April 2022 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen. Damit verfügt die Gesellschaft auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

Zur Erreichung ihrer Ziele nutzt der YOC-Konzern ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement. So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen. Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können.

Der Konzern verwendet verschiedene finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des YOC-Konzerns. Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind unter anderem die Steigerung der Umsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), die Rohertragsquote sowie der operative Cash-Flow. Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des YOC-Konzerns. Im Vordergrund stehen unter anderem die Entwicklung des Auftragseingangs sowie die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl.

Dadurch werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet. Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten.

Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

Chancenmanagement

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen zu realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgenden Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Risikomanagement

A) Risiken und Chancen für die Werbewirtschaft im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie

Volkswirtschaftliche Risiken und Chancen stellen die Rahmenbedingungen für die in den nachfolgenden Kategorien genannten Risiken und Chancen dar und fließen als Prämissen in die Quantifizierung dieser Risiken und Chancen ein.

Der gesamtwirtschaftliche Rahmen hat maßgeblichen Einfluss auf die Werbewirtschaft und damit auf den Erfolg des YOC-Konzerns. Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Werbewirtschaft ist der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie.

Die Erwartungen der Gesellschaft sind trotz anhaltender Corona-Pandemie positiv. Dabei nehmen wir an, dass es gelingt, die Pandemie in Europa im weiteren Jahresverlauf sukzessive einzudämmen.

Einen vergleichweisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, der sich zu Beginn der Pandemie im ersten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht.

Dabei setzt die Gesellschaft jedoch den Fortschritt einer flächendeckenden Bereitstellung als auch eine Verabreichung geeigneter Impfstoffe beziehungsweise Auffrischungsimpfungen voraus sowie dass zukünftig keine weiteren Lockdown-Maßnahmen in den für die YOC AG relevanten Kernmärkten notwendig werden.

Sollte das weitere Infektionsgeschehen unter anderem durch neue Virusvarianten wieder einschneidendere und umfassendere Eindämmungsmaßnahmen erforderlich machen, würde dies die wirtschaftliche Erholung stark beeinträchtigen und könnte Auswirkungen auf die Budgets der Werbetreibenden und somit auf die Werbewirtschaft haben.

Für den YOC-Konzern könnte sich dieses Risiko nachteilig auf die Erreichung der im Prognosebericht avisierte Umsatzerwartung auswirken. Dagegen könnte eine erfolgreiche Eindämmung der Pandemie im Jahresverlauf 2022, beispielsweise durch die schnellere und flächendeckende Verfügbarkeit und Verimpfung von geeigneten Impfstoffen, zu einer dynamischeren Erholung der Weltwirtschaft führen und dadurch die Werbewirtschaft beflügeln.

Als Konsequenz könnte dies gegebenenfalls sogar zu höheren Umsatzerlösen im Vergleich zu den im Prognosebericht angegebenen Umsatzerwartungen führen.

B) MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO

Der YOC-Konzern agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen.

Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel dem Markteintritt neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen der YOC-Konzern durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens-Monitoring begegnet. Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch die Plattform- und Produktbereiche sowie die Länderorganisationen gewährleistet.

Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung des YOC-Konzerns haben.

Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundenstamm ist der YOC-Konzern hierfür gut aufgestellt.

C) TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Der YOC-Konzern verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet.

Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar. Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld. Substitut- und Konkurrenzprodukte könnten die Wettbewerbsfähigkeit des YOC-Konzerns schwächen. Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen.

Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich der YOC-Konzern überwiegend für branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter.

Die IT-Sicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systeme und Applikationen. Wie andere Unternehmen können wir unter Umständen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein. Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Schulung von Mitarbeitern, eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme sowie den Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virenschannern. Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können.

Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

D) RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch externe Rechtsanwälte geprüft. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich der YOC-Konzern gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden des YOC-Konzerns.

Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften waren im Geschäftsjahr 2021 an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten. Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Änderung der Datenschutzregelungen, könnten eine negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des YOC-Konzerns haben. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind jedoch keine für den YOC-Konzern wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

E) PERSONELLE RISIKEN

Für die erfolgreiche Entwicklung des YOC-Konzerns ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig. Aufgrund des starken Wachstums des für den YOC-Konzern relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft. Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt.

Durch Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem soll die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt werden. Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich mehrere Schlüsselpersonen arbeiten.

Vertretungsregelungen und Nachfolgemanagement sollen die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse gewährleisten. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, werden verpflichtet, die entsprechenden Geheimhaltungsvorgaben einzuhalten und mit den jeweiligen Informationen verantwortungsvoll umzugehen.

F) PLANUNGSRISIKEN

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kostenprognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen soll dem Vorstand ermöglichen, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Erreichung der Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr 2022 ist vor allem auch abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Dieses Risiko wird weiterhin stetig überwacht und durch den Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich erörtert.

Hinsichtlich der Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den YOC-Konzern verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht der Gesellschaft.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Das bei der YOC AG sowie dem YOC-Konzern bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und des YOC-Konzerns vermittelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess.

Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den kaufmännischen Leiter unterstützt wird.

Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des YOC-Konzerns im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der zugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und

Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;

- Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;
- Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet.

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet, der sich unter anderem auch mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsprinzipien erfolgen.

ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.476.478 EUR und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat beziehungsweise auf aktualisierten Angaben des Aktionärs.

- › Herr Dirk-Hilmar Kraus, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 18,89 % (das entspricht 656.685 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2021 beträgt. Diese Aktien werden zum Teil Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt oder die ihm mittelbar zuzurechnende dkam GmbH gehalten.
- › Frau Dr. Kyra Heiss, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG zum damaligen Zeitpunkt 10,82 % (das entsprach 356.384 Stimmrechten) zum 31. August 2018 betragen hat. Zum 31. Dezember 2021 entspricht der Stimmrechtsanteil 10,25 % (das entspricht 356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden.

Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 22 Abs. 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht.

Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

A) ERWERB EIGENER AKTIEN

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. August 2015 war die Gesellschaft bis zum 24. August 2020 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung ist ausgelaufen und bisher nicht erneuert worden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

B) GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2021/I.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.738.239 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 20. Juni 2021 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

C) BEDINGTES KAPITAL

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, wurde der Vorstand und Aufsichtsrat, die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2020/I) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 9 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Transaktionsvolumen gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 %.

Hieraus wurden keine Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich wird auf den "Vergütungsbericht" verwiesen.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(§ 289f HGB und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie ergänzende Angaben zur Corporate Governance, die nach der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung zu machen sind, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Diese Erklärung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der YOC AG und des Konzerns zum Geschäftsjahr 2021.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB beziehungsweise § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung 2021)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen. Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden. Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2021 und bezieht sich auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“).

Die Erklärung der YOC AG ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht. Dort finden sich auch ältere Fassungen der Entsprechenserklärung.

Angaben zur Vergütung

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht worden.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit.

Die YOC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit davon keine Abweichung erklärt wurde, der Satzung der YOC AG und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat. Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert.

Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und grundsätzlich zeitgleich informiert.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte.

Darüber hinaus werden sogenannte Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung über ein europäisches Medienbündel und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, soweit dies rechtlich erforderlich ist. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yoc.com) unter „Investor Relations“ einsehbar.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechtsmitteilungen, §§ 33 ff. WpHG) sowie jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben wahrnehmen sowie diesen nahestehenden Personen (sog. Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung)), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht.

Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung. Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist ein Anbieter von produktbasierter Mobile Advertising-Technologie und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben.

Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt. Sich aus der Corona-Pandemie ergebende Risiken werden weiterhin stetig überwacht und durch den Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich erörtert.

Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen. Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) personell strikt getrennt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, da eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand rechtlich nicht zulässig ist. Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt. Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des CEO der Gesellschaft übernommen. Seit 2016 ist Dirk-Hilmar Kraus alleiniges Vorstandsmitglied der YOC AG.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsberichte, der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der YOC AG sowie des Konzernabschlusses.

Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> abgerufen werden.

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung.

Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat, dem von der Hauptversammlung bestellten, Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag.

Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab. Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt. Der Aufsichtsrat der YOC AG hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert. Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung und in seinem Bericht an die Aktionäre, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Der Aufsichtsrat beurteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 im Rahmen einer Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt. Im Rahmen der Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit im Aufsichtsrat, die Zusammenarbeit, den Informationsfluss, Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Risikomanagement und die Rechnungslegung sowie die Strategieentwicklung im Aufsichtsrat und Vorstand. Dabei erfolgte die Selbstbeurteilung auf Grundlage ausführlicher Fragebögen sowie Befragungsgesprächen mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erörterungen komplexerer Fragestellungen sowie Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Nikolaus Breuel, Herr Konstantin Graf Lambsdorff und Herr Sacha Berlik unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantziellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2022 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat bestimmter Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG hatte beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden sollte. Dieser Status Quo war bei Ablauf der Frist beibehalten.

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

Da eine Erweiterung des Aufsichtsrats nicht beabsichtigt und darüber hinaus ein personeller Wechsel im Aufsichtsrat aufgrund der für die Gesellschaft wichtigen Kompetenzen der aktuellen Mitglieder nicht angestrebt wird oder absehbar ist, hat der Aufsichtsrat der YOC AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2022 auch weiterhin der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt wird.

FRAUENANTEIL IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der YOC AG hatte beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden sollte. Dieser Status Quo war bei Ablauf der Frist beibehalten.

Auch gegenwärtig gehört dem Vorstand der YOC AG keine Frau an.

Da auch keine Erweiterung des Vorstands oder eine personelle Veränderung beabsichtigt oder absehbar ist, hat der Aufsichtsrat der YOC AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2022 der Status Quo beibehalten werden soll und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt wird.

FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2017 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll.

Zum Fristablauf war eine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Dies entsprach 33,33 %.

Der Vorstand der YOC AG hat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wiederum mindestens 20 % betragen soll.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2017 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zum 30. Juni 2017 waren 50 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wiederum einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehört die „Head of“-Ebene.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die YOC AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der YOC AG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der YOC AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die Erklärung zum Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Erklärung zum Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die YOC AG generiert Umsatzerlöse aus dem programmatischen Handel von digitalen Werbeleistungen sowie aus Leistungen, die gegenüber den Tochterunternehmen erbracht werden. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung im Jahresabschluss der YOC AG erfasst. Insbesondere die Umsatzerlöse aus dem programmatischen Handel von digitalen Werbeleistungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die YOC AG dar. Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim programmatischen Handel von digitalen Werbeleistungen sowie des Risikos fiktiver Umsätze erachten wir die Existenz von Umsatzerlösen aus digitalen Werbeleistungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Jahresabschluss der YOC AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Erfassung von Umsatzerlösen unter Berücksichtigung des Kriteriums des Übergangs der wesentlichen Chancen und Risiken gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern der YOC AG implementierten Prozesse auf Basis der Bilanzierungsvorgaben für die Existenz der Umsätze aus digitalen Werbeleistungen analysiert.

Um mögliche wesentliche fiktive Umsatzerlöse identifizieren zu können, wurde eine Korrelationsanalyse der Umsatzerlöse mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit den Zahlungseingängen für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Darüber hinaus haben wir für wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen als Prüfungsnachweise eingeholt. Wir haben die Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen des Weiteren durch Mengenabstimmungen mit Nachweisen externer Dienstleister zur Auslieferung der digitalen Werbeleistungen gewürdigt. Ferner haben wir die Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen in Stichproben durch die Einsichtnahme in entsprechende Verträge und Nachweise zu Bestellungen und zur Leistungserbringung beurteilt. Ferner haben wir die Einhaltung der handelsrechtlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt sowie den Aufbau und die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen getestet.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Umsatzerlösen sind im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten.

2. Beurteilung der Liquiditätsausstattung im Prognosezeitraum

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren Verluste erzielt. Damit einhergehend ergab sich eine knappe Liquiditätsausstattung der Gesellschaft. Die Finanzierung erfolgte in der Regel über kurzfristige Gesellschafterdarlehen und eine Wandelanleihe. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Die Planung für den Prognosezeitraum 2022 und 2023 sieht ein deutliches Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr vor und ist, zusammen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung, die Basis für die Liquiditätsplanung der Gesellschaft. Aufgrund der in der Vergangenheit erzielten Verluste und der damit einhergehenden knappen Liquiditätsausstattung stellte die Beurteilung der Liquiditätsausstattung im Prognosezeitraum 2022 und 2023 zur Beurteilung der Einschätzung der Fortführungsprognose durch den Vorstand einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt im Rahmen unserer Prüfung dar.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir zur Beurteilung der Liquiditätsplanung die Planung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 auf Monats- und Unternehmensebene analysiert und die zugrunde liegenden Planungsprämissen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und mit den Branchenerwartungen verglichen sowie eine Beurteilung der Planungssicherheit von Planungen der Vorjahre vorgenommen. Ein besonderer Fokus unserer Analysen lag auf Szenarioplanungen für den Fall einer negativen Abweichung vom geplanten EBITDA. Wir haben die zugrunde liegenden Annahmen für die Cashflow- und EBITDA-Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der YOC AG im ersten Quartal 2022 mit den gesetzlichen Vertretern erörtert, etwaige Abweichungen zur Prognose analysiert und für die getroffenen Annahmen Nachweise eingeholt und auf dieser Basis die Auswirkungen auf die Liquiditätsplanung beurteilt. Des Weiteren haben wir Prüfungsnachweise zu

den Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung, insbesondere in Zusammenhang mit der Vereinbarung einer Betriebsmittellinie eingeholt und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Nachweise zur Wandlung der im Jahr 2018 begebenen Wandelanleihe eingeholt und die entsprechenden Auswirkungen auf die geplante Entwicklung der Liquidität der Gesellschaft analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Beurteilung der Liquiditätsausstattung im Prognosezeitraum ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Wir verweisen auf den Abschnitt „Ausblick“ des Prognoseberichts der YOC AG im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, sowie den Abschnitt „Allgemeine Angaben“ des Anhangs.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts und des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten -

falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200YTK6VMV8JTZV90-JA-2021-12-31-de.zip (SHA-256-Prüfsumme:

778ee04b1485afc47cc42062ea9ecd9b19723b8dca202bb85295c9187fa9268e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des

Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- ▶ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der YOC AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- ▶ die im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289d HGB vorgeschrieben sind, noch nach DRS 20 gefordert sind:

- ▶ im Abschnitt "Erklärung der gesetzlichen Vertreter" die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- ▶ der „Bericht des Aufsichtsrats“,
- ▶ den Abschnitt „Brief an die Aktionäre“,
- ▶ den Abschnitt „Die YOC-Aktie“,
- ▶ den Abschnitt „Finanzkalender 2022“,

- ▶ den Abschnitt „Entsprechenserklärung 2021“,
- ▶ den Abschnitt „Business Modell“,
- ▶ den Abschnitt „Technologie“,
- ▶ den Abschnitt „Marktumfeld Mobile Programmatic Advertising“,
- ▶ den Abschnitt „Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess“,
- ▶ Studie von Nielsen / YOC „The effectiveness of high-impact ad formats“,
- ▶ Studie von Nielsen / YOC „Planning for Impact“.

Berlin, 20. April 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: RÖDERS INGO
Dr. Röders
Wirtschaftsprüfer

Signed by: BEHRENDT MARTIN
Behrendt
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

YOC AG

Greifswalder Straße 212
10405 Berlin
Deutschland

T +49 (0) 30 72 61 62 - 0

F +49 (0) 30 72 61 62 - 222

info@yoc.com

Registereintragung: Amtsgericht Berlin HRB 77 285

